

Handreichung für Studierende, Lehrkräfte, Dozierende Staatsexamen
(M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik)

| Tages- und Blockpraktikum (TBP I) 1. Fachrichtung mit 1. Staatsexamen | |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Dauer:</i> | i.d.R. 13 Termine während des Semesters (TP) plus Kompaktblock von i.d.R. 7 Tagen in Absprache mit der Schule (insgesamt 20 Schultage) Diese Absprachen sind zu Beginn des Praktikums zu treffen und dem ZfS <i>zeitnah</i> schriftlich mitzuteilen. |
| <i>Zeitpunkt</i> | <i>Blockpraktikum:</i> Beginn ca. 3 Wochen vor Semesterbeginn im Deputatsumfang einer Sonderschullehrkraft; <i>Tagespraktikum:</i> während der Vorlesungszeit am Mittwochvormittag im 1.-4. Semester |
| <i>Ort</i> | Sonderschule bzw. inclusives Setting mit dem Schwerpunkt in der ersten studierten sonderpädagogischen Fachrichtung |
| <i>Organisation</i> | Nach erfolgreicher Online-Anmeldung, Zuweisung durch das ZfS |

| Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ... | | Studieninhalte |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| PK 1 | <ul style="list-style-type: none"> • können Lehr-Lernarrangements auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer und fachrichtungsspezifischer Kenntnisse planen, durchführen und reflektieren. • berücksichtigen die Heterogenität der Lernenden und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. • schaffen eine lernförderliche Atmosphäre und kennen Strategien und Handlungsformen der Klassenführung. | Unterrichten |
| PK 2 | <ul style="list-style-type: none"> • kennen die sozialen, emotionalen und kulturellen Lebensbedingungen von Schüler:innen und gestalten im Rahmen der Schule verlässliche Beziehungen zu den Lernenden. • vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler:innen. • finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in schulischen Settings und können dabei wertschätzend agieren. | Erziehen |
| PK 3 | <ul style="list-style-type: none"> • können kriteriengeleitet beobachten und auf der Basis von Theorien und Verfahren von Diagnostik Lernvoraussetzungen diagnostizieren, Lernergebnisse beurteilen und Lernprozesse fördern. • können an den Stärken von einzelnen Lernenden ansetzen und auf individuelle Bedürfnisse der Lernenden eingehen. | Diagnostizieren, Beraten und fördern |
| PK 4 | <ul style="list-style-type: none"> • können Bildungstheorien und Forschungsergebnisse systematisch und zielgerichtet mit der Praxis in Beziehung setzen. • können mit Lernenden und allen am Schulleben beteiligten Partner:innen auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt kommunizieren und kooperieren. • können ihre Lehrer:innenpersönlichkeit und ihr pädagogisches Selbstverständnis unter dem Abgleich von Selbst-/Fremdwahrnehmung und im Bewusstsein eigener Belastungsfaktoren reflektieren und stabilisieren. • können konstruktiv und theoriegeleitet Rückmeldungen geben. Sie verstehen ihren zukünftigen Beruf als ständige Lernaufgabe. | Berufsidentität entwickeln und stabilisieren |

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 5 LP an einer Schule in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden/ i.d.R. pro Woche eine angeleitete eigene Unterrichtsstunde).
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren (außer-)schulischen Veranstaltungen, auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partner:innen und mit den Eltern.
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung des Unterrichts der Lehrkraft bzw. dem:der Hochschuldozierenden vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation.
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Teilnahme an einer ausgewiesenen praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung in der 1. FR (Didaktikveranstaltung im Modul Pädagogik/Didaktik). und die zusätzliche Bearbeitung von Aufgaben in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson, in denen der Schwerpunkt in der Theorie-Praxis-Verzahnung liegen sollte.
- Der:die Studierende macht deutlich, dass er:sie die fachlichen und fachrichtungsbezogenen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und der:dem vor Ort betreuenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der:die Hochschullehrende und der:die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch.

Nachweise

Die erfolgreiche Teilnahme am *Block- und Tagespraktikum* wird auf der TBP-Bestätigung

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der:des betreuenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der:die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden dokumentiert.

Der Nachweis für das Bestehen des TBP ist Voraussetzung zur Anmeldung zum TBP in der weiteren Fachrichtung. Eine Kopie der vollständig unterschriebenen TBP-Bestätigung ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des TBP an das ZfS weiterzuleiten.

Kann die erfolgreiche Teilnahme am Block- und Tagespraktikum nicht bescheinigt werden, wird diese Entscheidung schriftlich unter Angabe der tragenden Gründe dem ZfS mitgeteilt. Außerdem führen der:die Hochschullehrende und der:die Ausbildungslehrkraft mit dem:der Studierenden ein Beratungsgespräch und dokumentieren dieses stichwortartig.